

Wahlbekanntmachung



Am 12. September 2021 finden in der Gemeinde Schiffdorf folgende Wahlen statt:

-Wahl des Bürgermeisters	in der Gemeinde Schiffdorf
-Wahl des Kreistages	im Landkreis Cuxhaven
-Wahl des Rates	in der Gemeinde Schiffdorf
-Wahl des Orsrates in	den Ortschaften: Bramel, Geestenseth, Schiffdorf, Sellstedt, Spaden, Wehdel, Wehden

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Schiffdorf ist in 12 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Für die Wahl des **Bürgermeisters der Gemeinde Schiffdorf und den Vertretungen** erhalten Sie einen Stimmzettel mit den jeweils zugelassenen Wahlvorschlägen.
Für die Bürgermeisterwahl haben Sie **eine Stimme**.

Jede wählende Person hat für **jede Wahl zu den Vertretungen**, für die sie wahlberechtigt ist, **drei Stimmen**.

Die wählende Person gibt ihre Stimme/n in der Weise ab, dass sie

bei der **Wahl zu den Vertretungen**, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wer oder wem ihre Stimmen gelten sollen. Sie kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf

- a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme/n **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung (Gemeinde Schiffdorf, Brameler Str. 13, 27619 Schiffdorf) abgeben.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Dieses ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 013 möglich.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erforderliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dieses gilt auch für die drei Briefwahlvorstände, die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Standesamt Schiffdorf, Brameler Str.13, 27619 Schiffdorf und der Oberschule Schiffdorf, Jierweg 20, 27619 Schiffdorf, zusammentreten.

Die Regelungen der Nds. Verordnung über infektiöspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Nds. Corona-Verordnung) sind bei der Wahlbeobachtung zu beachten.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

27619 Schiffdorf, den 26.08.2021

Gemeinde Schiffdorf
Der Gemeindevorstand
Wirth